Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gewerbelegitimationskarte beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

# Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

#### **Anschrift**

Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 9029 - 29000 Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

# **Barrierefreie Zugänge**



Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

# Verkehrsanbindungen

### U U-Bahn

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u> U7, U3

#### Bus

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u>

115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km Mansfelder Str./Barstr.

115, N7

0.2km Westfälische Str./Konstanzer Str.

101, 143, N43

0.3km <u>Hoffmann-von-Fallersleben-Platz</u>

115, N3

0.4km <u>U Konstanzer Str.</u>

101, N7

11.05.2024 2/5

# Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

11.05.2024 3/5

# Gewerbelegitimationskarte beantragen

Wenn Sie in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland unternehmerisch tätig sind, können Sie sich eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen. Die Gewerbelegitimationskarte benötigen Sie z.B. bei einer Tätigkeit als Handelsvertreter im Ausland.

Für die Anerkennung der Gewerbelegitimationskarte im Ausland kann keine Gewähr übernommen werden.

#### **Verfahrensablauf:**

- 1. Sie beantragen die Gewerbelegitimationskarte bei der zuständigen Behörde.
- 2. Die Behörde prüft Ihren Antrag und Ihre persönliche Zuverlässigkeit.
- 3. Die Karte wird Ihnen nach Zahlung der Verwaltungsgebühr ausgestellt.

## Voraussetzungen

Angemeldetes Gewerbe

Sie müssen ein Gewerbe in Berlin betreiben.

Persönliche Zuverlässigkeit

Sie müssen persönlich zuverlässig sein und diese mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen.

## **Erforderliche Unterlagen**

#### Antrag

Der Antrag kann formlos in Textform gestellt werden. Neben den persönlichen Angaben zur Person werden auch Angaben zur beabsichtigte Tätigkeit und dem Zielland benötigt.

#### Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

 Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.

11.05.2024 4/5

## Gebühren

40,00 bis 500,00 Euro je Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 55 b Abs. 2 Gewerbelegitimationskarte (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 55b.html)
- Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)
   (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO\_BE)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

ca. 1 Woche

### Weiterführende Informationen

Hinweis zum Datenschutz
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend es-gewerbe/ assets/merkblatt-dsgv.pdf)

# Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

11.05.2024 5/5